

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 15.03.2023	Vorlage-Nr. XIX-0273/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

Betreff

Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachanlage Asse II

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, in den von ihm für den bisherigen Begleitprozess mandatierten Strukturen mit dem BMUV, der BGE und unter Moderation des NMU eine Vereinbarung über ein qualitativ neues Beteiligungsmodell zu entwickeln. Das Verhandlungsmandat orientiert sich an den in der Begründung genannten Gesichtspunkten. Der Kreistag wird nach Vorliegen des Beteiligungsmodells darüber erneut beraten und beschließen.
2. Der Kreistag bittet die Stadt Wolfenbüttel und die Samtgemeinden Elm-Asse und Sickinge, sich an dieser Lösungssuche zu beteiligen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

1. Sachstand

Der Kreistag hat am 26.09.2022 eine Resolution zum Vergleich mit Asse-fernen Standorten für das Zwischenlager beschlossen. Darin wird das BMUV aufgefordert, die BGE zu veranlassen, einen solchen Standortvergleich durchzuführen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Vielmehr ist zu konstatieren, dass es durch diese und andere Interventionen, wie auch im bisherigen Begleitprozess nicht gelungen ist, die Interessen der Region wirksam zur Geltung zu bringen.

Daher hat sich die Asse 2 Begleitgruppe (A2B) nach intensiven Beratungen in drei Veranstaltungen dafür ausgesprochen, den Prozess in der bisherigen Form zum 31.12.2022 zu beenden. Innerhalb der A2B war zugleich eine „skeptische Bereitschaft“ zu erkennen, die Begleitung der Rückholung der atomaren Abfälle aus der Asse als Beteiligungsprozess neu auszurichten. Dieses Votum ist Frau Bundesumweltministerin Lemke am 08.12.2022 mitgeteilt und erläutert worden. In der Folge ist die Öffentlichkeit in einer abgestimmten Pressemitteilung darüber informiert worden, dass der bisherige Prozess beendet wurde, aber die gemeinsame Bereitschaft besteht, einen qualitativ neuen Beteiligungsprozess zu entwickeln. Landesumweltminister Meyer hat in einer eigenen Pressemitteilung diese Absicht ausdrücklich unterstützt. Über diesen Sachstand wurde der Kreistag am 23.01.2023 informiert.

2. Standortvergleich Zwischenlager

Diese Entscheidung muss ins Verhältnis gesetzt werden zum Standortvergleich für das Zwischenlager. Der Standortvergleich für ein Zwischenlager ist in den vergangenen zehn Jahren für die A2B, den Landkreis und die Kommunen der Prüfstein für ein faires Verfahren gewesen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass auf diesem Weg in nächster Zeit eine Verständigung zu erreichen ist. Vielmehr manifestiert sich in der Standortfrage die konflikthafte Konstellation zwischen Region und BGE und BMUV; sie blockiert die Entwicklung von anderen Formen des Umgangs miteinander.

Im Zusammenhang mit dem Standortvergleich stellt sich die Frage: Haben BMUV und BGE ein wirkliches Interesse an einer fairen Behandlung und Beteiligung der Menschen im Landkreis? Für die Entscheidung über den Beginn eines neuen Beteiligungsprozesses ist die Antwort darauf wesentlich. Bei der Forderung nach einem Standortvergleich geht es immer auch um diese Dimension der fairen Behandlung. Sie wurde jedoch immer wieder umgangen, indem vielfältige technische oder rechtliche Argumente ins Feld geführt werden, warum der Zwischenlagerstandort Asse-nah sein müsse. Die Reaktionen auf den Beleuchtungsbericht sind ein Beispiel für das Ausweichen vor den eigentlichen Themen auf rechtliches und technisches Terrain. Darum scheint es sinnvoll, zunächst zu prüfen, ob es gelingt, die Interessen der Region und die des Vorhabenträgers jenseits dieser Sachfragen aufeinander abzustimmen.

Das Argument, ein Beteiligungsprozess sei verzichtbar, weil die Kommunen sich als Träger öffentlicher Belange kritisch in den Rückholprozess und das Stilllegungsverfahren einbringen könnten, ist nicht überzeugend. Erstens sind zum Zeitpunkt dieser Beteiligung in den rechtlich normierten Verfahren, die planerischen Überlegungen schon sehr weit fortgeschritten und die Bereitschaft von Planungsträgern, bestehende Planungen anzupassen, nicht mehr sehr ausgeprägt. Zweitens werden die Anliegen der Kommunen nur sehr formalisiert aufgenommen und entsprechen nicht den Vorstellungen von echten Mitwirkungsmöglichkeiten. Drittens agieren hier die Kommunen ohne direkte Rückkoppelung und Beteiligung der Bevölkerung. Viertens wird durch den Ausstieg aus dem Prozess der geforderte Vergleich auch nicht erreicht. Fünftens würde durch eine solche Form reduzierter Einflussnahme der Rückholprozess der BGE weitgehend überlassen.

3. Entwicklung eines neuen Beteiligungsprozesses

Die Absicht, den Begleitprozess zu einem Beteiligungsprozess neu zu entwickeln, wird von der A2B mit „skeptischer Bereitschaft“ unterstützt. Diese Haltung ist auch geboten, weil gute Beteiligung bei allen Akteuren die Bereitschaft voraussetzt, bisherige Muster zu überdenken

und neue Wege zu beschreiten. Auch zum Umgang mit unerledigten Themen der Vergangenheit ist eine Verständigung und ein Abschluss nötig.

65 Am 27.01. und am 06.03.2023 haben Workshops stattgefunden mit dem Ziel, gute Beteiligung zu definieren und Leitplanken für einen Beteiligungsprozess zu beschreiben. Dazu war offen eingeladen worden. Überlegungen dazu wurden von BMUV, BGE, NMU und A2B in die Veranstaltungen eingebracht. Die Teilnehmenden haben darüber hinaus gehende Vorstellungen von Beteiligung formuliert.

70 In einem institutionalisierten Beteiligungsprozess muss eine Integration von politisch-rechtlichen Formen und politisch-sozialen Formen von Beteiligung gelingen. Dabei wird das Tun der BGE in einem unerprobten Feld und bei einer ungeklärten gesellschaftlichen Frage durch regionale Akteure kritisch geprüft. Beispielhaft dafür ist das Raumordnungsverfahren:
75 Gemeinsam und abgestimmt mit den Gebietskörperschaften hat die A2B entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Dadurch sind von politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gemeinsam die Belange von Mensch und Umwelt rund um die Asse wahrgenommen worden.

Bei der Zwischenlagerfrage und der Sperrung der Kreisstraße geht es im Kern um dieses
80 Thema. Die Kommunen sind von den Bürgerinnen und Bürger mandatiert, Garanten der öffentlichen Güter in der Region zu sein und Fürsprecher für ihre Interessen. Das spiegelt sich u. a. in den Leitideen des Landkreises wider, die für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Umwelt- und Klimaschutz stehen. Daran wird deutlich, dass der Rückholprozess nicht nur ein rechtlicher und technischer, sondern auch ein sozialer Prozess ist. Seine Ziele sind die
85 Erhaltung und Gestaltung der Lebenswelt, die Förderung von Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit, der Respekt im Umgang miteinander, die Offenheit für Argumente und Kompromiss, von sozialem Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Bei der Rückholung der atomaren Abfälle aus der Asse ist bei den verschiedenen Schritten
90 vorab zu klären, ob dadurch soziale, ökologische und gesellschaftliche Belange berührt werden. Dies, so der Anspruch, vollzieht sich in fairer und gerechter Abwägung, die auch die Prüfung von Alternativen umfasst. Auf Grund seiner beispielhaften Bedeutung ist es geboten, die Möglichkeiten eines Beteiligungsprozesses auszuloten, in dem die Region als selbstbewusster „Anteilseigner“ der Gemeingüter auftritt und Ideen und Anregungen zur
95 Lösung von Teilaufgaben einbringen kann. Die BGE kann nicht allein maßgeblich in diesem Prozess bleiben. Sonst würde ein hierarchisches Verhältnis bestätigt, in dem um ‚faire‘ Behandlung gebeten werden muss. Dadurch würde sich die Erfahrungen von Souveränitätsverlust und Ohnmacht der Region wiederholen, die bei der Einlagerung begannen. Stattdessen kann der angestrebte Beteiligungsprozess zu einem Beispiel werden,
100 in dem staatliches Handeln und regionale Selbstbestimmung neu austariert werden.

4. Leitlinien und Eckpunkte für einen institutionalisierten Beteiligungsprozess

Im Beteiligungsprozess wird die Selbstbestimmung der Menschen und der Kommunen über ihr Lebensumfeld ins Verhältnis gesetzt zu den Anforderungen des Rückholprozesses. Über
105 dieses Ziel muss zwischen den Akteuren Einigkeit bestehen und das Vertrauen, trotz unterschiedlicher Perspektiven, Rollen und belastender Vorerfahrungen zu akzeptablen Lösungen zu finden. Diese Lösungen sind in gemeinsamen Abwägungsprozessen zu finden. Diese Abwägungen beziehen auch soziale, ethische und ökologischen Kriterien ein.

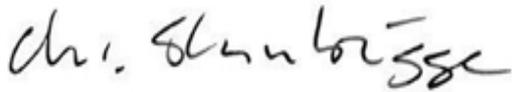
110 Die Gestaltung des Beteiligungsprozesses, seine Elemente, sein Ort, seine Reichweite und die Modalitäten im Umgang mit Dissens werden gemeinsam von allen Akteuren in einer verbindlichen Erklärung verankert. Beteiligung vollzieht sich dabei auf zwei Ebenen: Im Miteinander von A2B, BMUV, BGE und NMU und in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, auch solchen, die nicht in Verbänden und Bürgerinitiativen verankert sind. Ungeklärte
115 Themen werden dokumentiert und zu gegebener Zeit neu aufgerufen.

5. Weitere Planungen

Die genannten öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Beteiligung werden am 20.04.2023 fortgesetzt. Die Ergebnisse des letzten Workshops werden an BMUV, BGE und NMU

120 zurückgespiegelt und sind Grundlage weiterer Gespräche der A2B mit diesen Akteuren. Ziel
ist es, ein neues Beteiligungsmodell auszuarbeiten und im Entwurf einer verbindlichen
Vereinbarung zu fixieren. Darüber haben dann der Kreistag und die Räte der Stadt und der
125 Samtgemeinden ebenso zu entscheiden wie auch BMUV und BGE. Es besteht die Absicht, bis
zum Sommer 2023 zu einem Ergebnis zu kommen und dieses nach Möglichkeit bei einem
Besuch von Frau Bundesministerin Lemke und Landesminister Meyer zu ratifizieren.

Ich bitte darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen



130

Christiana Steinbrügge

135